Anzeige über den Verlust von Waffen oder Munition, deren Erwerb der Erlaubnis bedarf, oder waffenrechtlicher Erlaubnisurkunden (§ 37 Abs.2 WaffG)



Sprechzeiten:

Die aktuellen Sprechzeiten sind unter www.landkreis-boerde.de zu entnehmen.

Auskunft erteilt: Landkreis Börde Rechtsamt

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, Waffen- und Sprengstoffbehörde Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben Tel. 03904/7240 4223; 03904/7240 4202

Fax: 03904/72405 4291

E-Mail:

ordnung-sicherheit@landkreis-boerde.de

(0	,						Ů		Ŭ
Angaben zu Ihrer Person (bitte in Druckschrift ausfüllen)									
Familienname, (ggf. Geburtsname), Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)									
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)									
Geburtsdatum	Geb	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)							
Angaben zur verlorenen Sache									
Ich zeige an, dass mir folgende									
☐Schusswaffe abhanden gekommen ist:									
Waffenart	Ka	Kaliber			Hersteller			Modell	
Herstellungs-Nr.		Zeitpunkt des Erv	verbs	erbs			Eingetragen in die Waffenbesitzkarte-Nr.		affenbesitzkarte-Nr.
☐Munition abhanden gekommen ist:									
Anzahl			Kaliber						
☐Erlaubnisurkunde abhanden gekommen ist:									
Art N	lummer	ımmer		Ausstellungsdatum		Ausstellungsdatum		1	Ausstellungsbehörde
Den Verlust der Schusswaffe/ Munition/ Erlaubnis habe ich bereits der Polizei gemeldet: ☐ nein									
□ja bei folgender Polizeidienststelle:									
(bitte genaue Bezeichnung mit Anschrift)									
Eine Kopie der Anzeige ist beigefügt: ☐ja ☐nein									
Angaben zum Sachverhalt									
Beschreibung zum Hergang des Verlustes der Waffe/Munition/Erlaubnisurkunde (Bitte beschreiben Sie möglichst konkret den Zeitraum, Ort und die Umstände des Verlustes):									
-Fortsetzung im Bedarfsfall auf gesondertem Beiblatt									

Berichtigung der Erlaubnisurkunde bei Verlust von Waffen								
Bei Verlust Ihrer Waffe(n), deren Erwerb der Erlaubnis bedarf, sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Waffenbesitzkarte und ggf. Ihren Europäischen Feuerwaffenpass zur Berichtigung der zuständigen Waffenbehörde vorzulegen (§ 37 Abs. 2 WaffG).								
☐ Meine Waffenbesitzkarte-Nr. ist als Anlage	beigefügt.							
☐Mein Europäischer Feuerwaffenpass-Nr.	ist als Anlage beigefügt.							
□lch werde unverzüglich meine Waffenbesitzkarte-Nr. Feuerwaffenpass-Nr. der zuständigen Waffer	und ggf. meinen Europäischen nbehörde nachreichen.							
Hinweis Wir weisen darauf hin, dass das Wiederauffinden der abhanden gekommenen Waffe(n)	Munition/Erlaubnisurkunde uns unverzüglich anzuzeigen ist.							
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.								
Ort, Datum	Unterschrift des Anzeigers							
Unterschrift des Anzeigers								
	<u>x</u>							
<u>x</u>	Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Hinweisblattes nach Art. 13 DSGVO und erkläre mich damit einverstanden.							